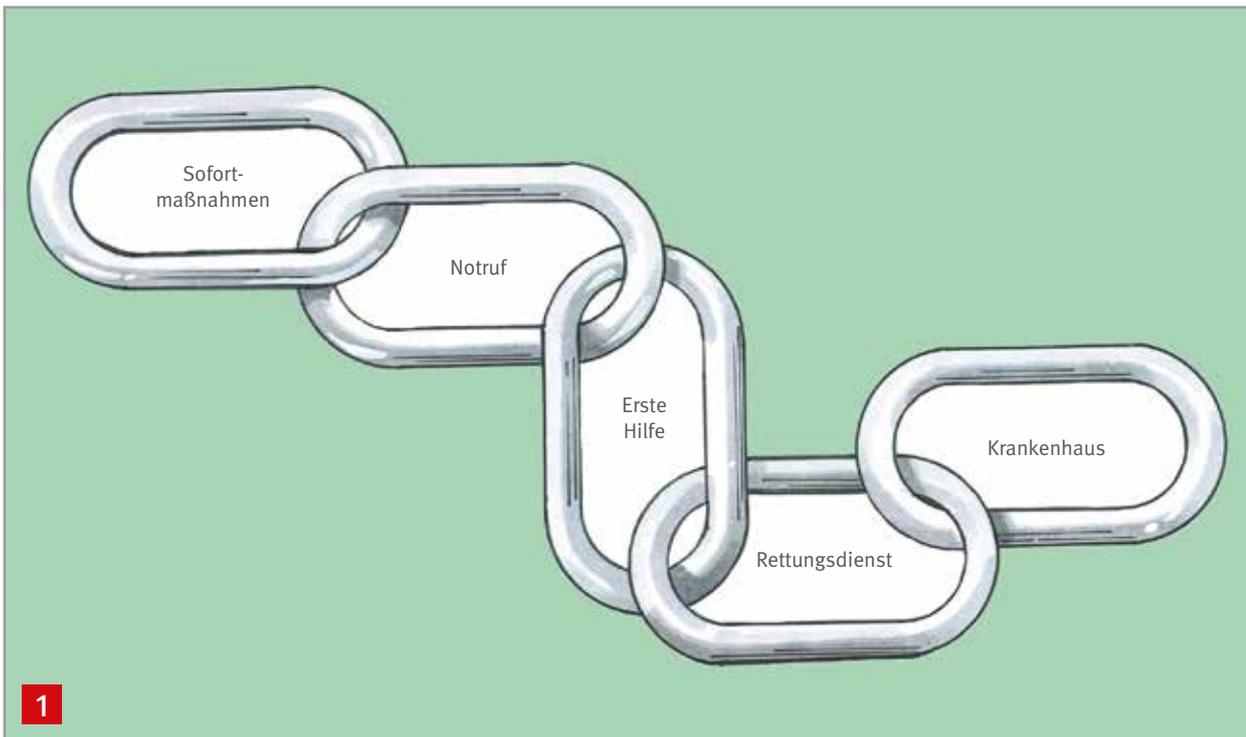


A 1.5 Erste Hilfe



Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, Erste-Hilfe-Maßnahmen (die sogenannte Rettungskette **1**) zu organisieren, um Unfallfolgen so gering wie möglich zu halten.

Erforderliches Personal und Material	bei einer Anzahl von Beschäftigten von (bis)									
	bis 10	bis 20	21	31	41	51	101	201	251	301
Meldeeinrichtung (Telefon, Funk)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Aushang „Erste Hilfe“	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sanitätsraum							x	x	x	x
Verbandkasten C (klein) DIN13157 *	1	1								
Verbandkasten E (groß) DIN13169 **			1	1	1	1	2	3	3	4
Ersthelfer**	1	1	2	3	4	5	10	20	25	30
Betriebssanitäter									x	x
Verbandbuch	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Rettungsgeräte und -transportmittel	bei schwer zugänglichen Arbeitsplätzen									
Augenspülflaschen und -einrichtungen	bei einer entsprechenden Gefährdung für die Augen durch z. B. Zementstäube									

Tabelle: Erste-Hilfe-Einrichtungen

* Nach Benutzung wieder auffüllen. Ein großer Verbandkasten kann durch zwei kleine Verbandkästen ersetzt werden.
 ** Produktion 10 % der Beschäftigten, Verwaltung 5 % der Beschäftigten.

Ersthelfer

- Ersthelfer-Ausbildung: Lehrgang mit 8 Doppelstunden
- Ersthelfer-Fortbildung: innerhalb von 2 Jahren mit 4 Doppelstunden
- Ausbildung z. B. durch: ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD

Informationen an die Beschäftigten

- Aushang „Anleitung zur Ersten Hilfe“ ²
- Namen, Rufnummern und Adressen von
 - Ersthelfern
 - Rettungsdienst
 - Krankenhaus
 - Feuerwehr
- Wo findet man
 - Verbandkästen
 - Krankentrage
 - Sanitätsraum
- Flucht- und Rettungswege mit Hinweisschildern kennzeichnen
- Alarmplan aufstellen und darüber informieren
- die Beschäftigten mindestens einmal jährlich unterweisen

Angaben bei Notruf

- Wo ist der Unfallort?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen.

Pflichten der Beschäftigten

- Erste Hilfe zu leisten
- Erste-Hilfe-Maßnahmen zu unterstützen
- Verletzungen unverzüglich zu melden, z. B. Verbandbuch ³ – Aufbewahrungszeit: 5 Jahre
- Anordnung zu befolgen, sich in ärztliche Behandlung zu begeben (Durchgangsarzt)
- sich bei Eignung zum Ersthelfer ausbilden zu lassen

**Weitere Informationen**

- BGI 1 „Grundsätze der Prävention“
- BGI/GUV-I 509 „Erste Hilfe im Betrieb“